



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. hinsichtlich Ernährungssicherheit und Gesundheit). 29 % der ca. 36.000 bewerteten Arten und Unterarten in Deutschland sind bestandsgefährdet, bereits ausgestorben oder verschollen. Die Krefelder Insektenstudie hat 2017 einen Rückgang der Gesamtbiomasse an Fluginsekten in Schutzgebieten von rund drei Viertel seit 1989 nachgewiesen.

Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen bzw. zu stoppen, bedarf es verstärkter Anstrengungen von Kommunen, Bund und Ländern. Folgerichtig wurden 2024 im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 neue Ziele zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt festgelegt.

Biologische Vielfalt erhalten und fördern

Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine wichtige Bedeutung zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle bei der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken.

Die vorliegende Deklaration zeigt wichtige Ansatzpunkte auf, wie „Kommunen für biologische Vielfalt“ zur Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt beitragen. Damit die Umsetzung auf allen Verwaltungsebenen Hand in Hand erfolgen kann, lehnen sich die Ziele an die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 an.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist für Städte, Gemeinden und Landkreise eine aktuelle Herausforderung und hat für die Mitglieder des Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Die unterzeichnenden assoziierten Mitglieder unterstützen Kommunen dabei, diese Herausforderung anzunehmen und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort wird bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Städte, Gemeinden und Landkreise können die Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden assoziierten Mitglieder wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Biodiversitäts- und Grünflächenstrategien inkl. Monitoring) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten und stärken zu können.

Die unterzeichnenden assoziierten Mitglieder setzen sich dafür ein, Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung nachhaltiger städtebaulicher Konzepte im Sinne der doppelten Innenentwicklung mit kompakten Bauweisen und wohnumfeldnaher Durchgrünung.
- Festlegungen zur Reduzierung und Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Festlegungen zum Schutz des Bodens und der Grünflächen durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement.
- Erhaltung von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes.
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen.
- Verzicht auf Düngung und Pestizide bis auf wenige Ausnahmen.
- Förderung extensiver Mahd oder Beweidung.
- Schonende und fachgerechte Baum- und Strauchpflege, Erhaltung von altem Baumbestand und von Höhlenbäumen, Belassen von Totholz und Baumtorsos.
- Bevorzugte Verwendung gebietseigener Pflanzenarten auf kommunalen Grünflächen im Siedlungsbereich, keine Verwendung invasiver oder potenziell invasiver Pflanzenarten.

II. Arten und Biotope

- Schutz, Förderung und Wiederherstellung von Ökosystemen, Biotopen, Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten.
- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen.
- Stärkung der Schutzgebiete durch Maßnahmen zur Wiederherstellung, für den natürlichen Klimaschutz und durch Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel.
- Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt durch konkrete Artenschutzmaßnahmen.
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z. B. durch Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltige Entwicklung von (kommunalen) Gewässern in Anpassung an den Klimawandel bezüglich Starkregenereignissen und Trockenheit.
- Bereitstellung kommunaler Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald).
- Schutz der Gewässer und Böden vor schädlichen (Fremd-)Stoffeinträgen aus der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung und aus dem Straßenverkehrsraum.
- Förderung von Flächenentsiegelung und die Erhaltung gesunder Böden mit intakten Bodenökosystemen, Bodenfunktionen und intakter Bodenbiodiversität.
- Entwicklung nachhaltiger ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum.
- Förderung naturnaher und nachhaltiger Tourismuskonzepte.
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz.
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z. B. durch Waldkindergärten, Schulgärten, Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen und non-formale Lernorte wie Stadtnatur, Schutzgebiete und Wald.
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region.
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen mit der Zielsetzung, die biologischen Vielfalt zu stärken.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

V. Klimawandel und natürlicher Klimaschutz

- Förderung von urbaner grüner und blauer Infrastruktur zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas durch Abkühlung, z. B. durch Begrünungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung.
- Hochwasserschutz durch aktive Entsiegelung von Flächen im innerstädtischen Bereich und Entwicklung von Schwammstadt-Systemen durch naturnahes Regenwassermanagement mit artenreich bepflanzten Versickerungsmulden, Retentionsflächen in Form von naturnahen Wiesen und biodiverser Dachbegrünung.
- Natürlicher Klimaschutz durch Wiederherstellung und Schutz natürlicher Treibhausgas-Senken wie Moore, Wälder und Auen.
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z. B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Version für assoziierte Mitglieder - Fassung vom 6. Juni 2025

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die unterzeichnenden assoziierten Mitglieder werden Teil des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Der Verein eröffnet den unterzeichnenden assoziierten Mitgliedern die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter des assoziierten Mitglieds

Name des assoziierten Mitglieds

Funktion der unterzeichnenden Person

Ort, Datum, Unterschrift